



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Mit dem BMF *zum Export*



Inhalt

Außenwirtschaftsprogramm des BMF.....	7
Exportgarantien des Bundes	10
Das österreichische Soft Loan - Verfahren.....	14
Projektvorbereitungsprogramm Sof Loan.....	17
Relevanz von Doppelbesteuerungsabkommen bei internationalen Wirtschaftsbeziehungen.....	20
„Der Zoll“ – eine unerlässliche Säule im Export	21



Sehr geehrte Damen und Herren!

Österreichs weltweite Position als stark exportorientiertes Land ist ungebrochen. Vor allem unsere heimischen Exportunternehmen haben von der EU-Erweiterung bestmöglich profitiert und die Chancen der Internationalisierung optimal genutzt.

Dennoch sind die Folgen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise nicht spurlos an Österreich vorübergegangen und haben auch die Rahmenbedingungen für die heimische Exportwirtschaft verändert. Wir haben daher rasch und entschlossen reagiert und zur Erhaltung wichtiger Geschäftsbeziehungen von Exporteuren nicht ausreichend vorhandene Rückversicherungsmöglichkeiten vorerst durch staatliche Garantien kompensiert.

In diesem Schlüsseljahr 2010 stehen wir gemeinsam vor der großen Herausforderung, die langsam wieder anlaufende Konjunktur nicht zu gefährden, sondern nachhaltig zu stimulieren. Daher wollen wir seitens des Finanzministeriums ganz gezielt dazu beitragen, in dieser Zeit der Krisenbewältigung und Strukturveränderung die bestmögliche Unterstützung für die österreichischen exportierenden und investierenden Unternehmen sicherzustellen. Ich bekenne mich ganz klar zu einer starken heimischen Exportwirtschaft, die auch in Zukunft ihren so wichtigen Beitrag für den österreichischen Arbeits- und Wirtschaftsstandort leisten soll.

Unsere neue Broschüre „Mit dem BMF zum Export“ enthält die wichtigsten Informationen zu Förderungen und Haftungen des Bundes sowie Finanzierungsmöglichkeiten für exportorientierte Unternehmen. In diesem Sinne versichere ich Ihnen, ich werde mich auch weiterhin mit ganzer Kraft für unseren Wirtschaftsstandort einsetzen und wünsche Ihnen und Ihrem Unternehmen viel Erfolg.



A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Josef Pröll'. The signature is fluid and cursive.

Ihr Josef Pröll
Finanzminister



Außenwirtschaftsprogramm des BMF

Wirtschaftliche Kooperation mit den IFIs

Das BMF kofinanziert Projekte Internationaler Finanzinstitutionen (IFI), die außenwirtschaftliches Potential für die österreichische Wirtschaft haben. Die Österreichische Entwicklungsbank unterstützt das BMF bei der Umsetzung der Projekte.

Zielsetzung

- verbesserter Einsatz der Services Multilateraler Entwicklungsbanken (MDB) für österreichische Unternehmen - erhöhte wirtschaftliche Vernetzung mit IFIs
- Nutzung von Synergien zwischen Außenwirtschaftsförderung zur Unterstützung österreichischer Wirtschaftsinteressen und Entwicklungszusammenarbeit

Prioritäten

- Geographischer Fokus: Südost- und Osteuropa, Türkei, und vereinzelt Südkaukasus / Zentralasien
- Sektorfokus: Energie, Erneuerbare Energie und Energieeffizienz, (Gemeinde-) Infrastruktur, Wasser/Abwasser, Umwelt und Abfallbewirtschaftung, Transport, Agrarindustrie

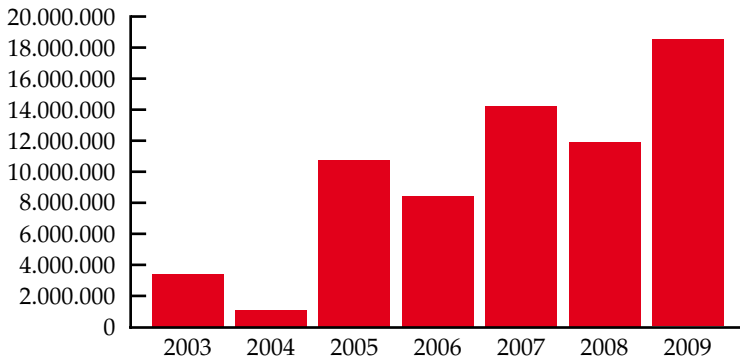
Instrumente der IFI Kooperation

- Kofinanzierung von Technischer Hilfe zur Identifikation, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Investitionen
- Beteiligung an speziellen IFI-Fonds und Fazilitäten
- Unterstützung bei Vorbereitung von PPPs und Konzessionen
- Joint Investitionsfazilitäten (IFC/österr. Partnerfirma)
- Finanzierungsfazilitäten (IFC/Participating Bank) zur Identifizierung und Förderungen von Projekten und Investitionen

Projektvolumen und Wertschöpfung

Seit Gründung des AWP 2004 wurden insgesamt 32 IFI-Programme und 8 Entsendungsabkommen mit einem Finanzierungsvolumen i.d.H. von 54 Mio. Euro abgewickelt. Die wirtschaftliche Wertschöpfung für Österreich beläuft sich zum 31.12.2009 auf über 700 Mio. Euro.

Finanzierungsvolumen 2003 – 2009 (in EUR):



Projektbeispiele

die u. a. zahlreiche Folgeaufträge für österreichische Firmen lukrieren

- Recycling Linkages & Waste Management Programm - Westbalkan (IFC 5,2 Mio. Euro)
- Renewable Energy Program für Südosteuropa (IFC, 4 Mio. Euro)
- EBRD Municipal Environment, Infrastructure Program (EBRD, 4 Mio. Euro)
- Ukraine Vinnitsia Fruit Processing (IFC 3,1 Mio. Euro)
- Belarus, Georgien und Ukraine Food Safety Improvement Program (2,3 Mio. Euro)
- Southeast Europe Infrastructure Program (IFC, 3 Mio. Euro)
- Ukraine und Kaukasus Energieeffizienzprogramm (EBRD, je 2 Mio. Euro)
- Austrian Consultant Trust Fund (EBRD 2 Mio. Euro; IFC 2 Mio. Euro)

Wie kommen Unternehmen zu IFI-Projekten:

- Kontakt und Gespräche mit IFI vor Ort
- IFI-Webpage - Projektpipeline
- Teilnahme an Ausschreibungen
- Teilnahme an IFI-Veranstaltungen

Informationen Außenwirtschaftsprogramm

leander.treppel@bmf.gv.at

Exportgarantien des Bundes

Mit dem österreichischen Ausfuhrförderungsverfahren, abgewickelt über die Österreichische Kontrollbank, bietet die Republik Österreich der Wirtschaft Instrumente an, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Unternehmensstandortes Österreich leisten und die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützen.

Die konkreten Instrumente basieren auf dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) und stärken die Wirtschaft bei

- Exportgeschäften und bei der
- Internationalisierung (Auslandsinvestitionen).

Vorteile für Unternehmen

Exportgarantien des Bundes schützen Unternehmen

Mit Exportgarantien bleiben die Folgen von Zahlungsausfällen bei Exportgeschäften überschaubar. Denn sie schützen Unternehmen, deren Abnehmer aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen nicht zahlen. Bei Auslandsinvestitionen sichern die Exportgarantien gegen politische Risiken ab.

Unterstützung bei Direktinvestitionen

Beteiligungsgarantien und Wechselbürgschaften unterstützen die österreichische Wirtschaft bei ihrer Internationalisierung nachhaltig. Der regionale Fokus der Expansion österreichischer Firmen und Banken ist vor allem Osteuropa.

Zugang zum Finanzierungsverfahren der OeKB

Exporthaftungen des Bundes - Exportgarantien und Wechselbürgschaften – bieten auch einen attraktiven Zugang zu Finanzierungsmitteln für Export- und Investitionsgeschäfte.

Expertenwissen für die Exportwirtschaft Österreichs

Der permanente Informationsaustausch mit Botschaften, Interessensvertretungen, Außenhandelsstellen, Internationalen Organisationen, ermöglicht uns eine optimale wirtschaftsnahe Steuerung der Garantiepolitik für Ihr Unternehmen.

Voraussetzungen

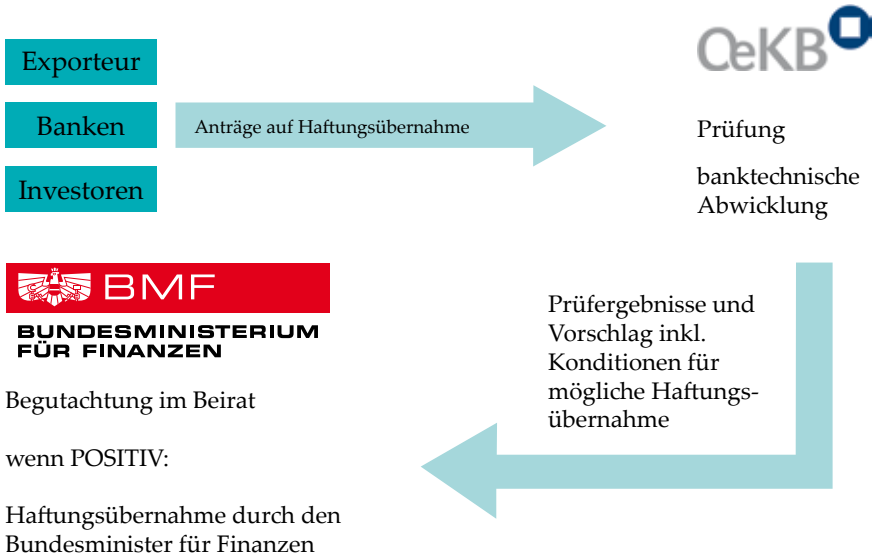
Österreichische Wertschöpfung

In Anspruch nehmen können Exporthaftungen des Bundes alle großen, mittleren und kleinen Unternehmen, deren abgesicherte Geschäfte positiv auf die österreichische Leistungsbilanz wirken oder im Interesse Österreichs sind.

Internationale Richtlinien

Bei der Vergabe von Exporthaftungen des Bundes sind alle Richtlinien und Vereinbarungen im Rahmen der OECD, der EU sowie der Berner Union zu beachten. Ziel dabei ist es, einen fairen Wettbewerb zwischen den Mitgliedsländern zu gewährleisten.

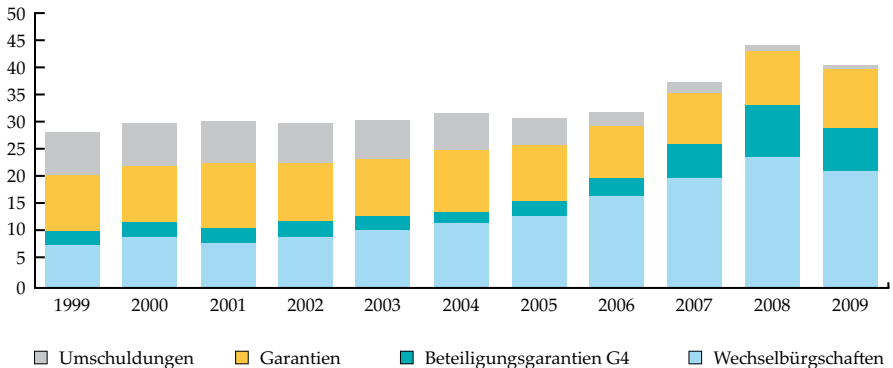
Der Weg zur Haftungsübernahme



- Die Exporteure senden ihre Anträge auf Übernahme von Haftungen an die OeKB. Als Bevollmächtigte des Bundes prüft die OeKB die Risikolage und die Bonität der Partner / Projekte und sorgt für die banktechnische Abwicklung der Bundeshaftungen.
- Die OeKB prüft die Anträge auch auf ökologische Aspekte und beschäftigungspolitische Auswirkungen.
- Die OeKB fasst die Prüfungsergebnisse zusammen und sendet einen Vorschlag samt Konditionen (Garantieentgelt, Laufzeit, Selbstbehalt etc.) für eine mögliche Haftungsübernahme an das Bundesministerium für Finanzen.
- Die Vorschläge der OeKB werden vom Bundesministerium für Finanzen dem Beirat vorgelegt.
- Auf Basis der vom Beirat zu fassenden Empfehlungsbeschlüsse erfolgt die Haftungsübernahme durch den Bundesminister für Finanzen.

Entwicklung des Haftungsrahmens

Zum 31.12.2009 war der gesetzlich mit 50 Mrd. Euro limitierte Haftungsrahmen mit einem **Haftungsstand** von 40,65 Mrd. Euro ausgenutzt. Die Entwicklung der Haftungsstände in den Jahren 1999 bis 2009 stellt sich wie folgt dar:



Unterstützung in der Krise

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Rahmenbedingungen der österreichischen Exportwirtschaft massiv verändert und beeinträchtigt. Das BMF hat es sich zur Aufgabe gemacht, die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Exporteure abzusichern und die Exportwirtschaft, bei der in Krisenzeiten besonders wichtigen Generierung von Exportumsätzen, bestmöglich zu unterstützen.

Bereits 2008 waren die Haftungsrahmen für Garantien und Finanzierungen um jeweils fünf Milliarden Euro erhöht worden.

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise verursachte Engpässe am privaten Exportkreditversicherungsmarkt. Durch die bis Ende 2010 geltende Ausnahmeregelung der Europäischen Kommission können österreichische Exporteure Lieferungen mit kurzen Zahlungsfristen (unter 2 Jahren) in EU- und OECD-Länder über das staatliche Exporthaftungsverfahren des Bundes absichern lassen.

Zusätzlich wurden Rückversicherungen für den privaten Versicherungsmarkt in Höhe von 1,2 Mrd. Euro bereitgestellt, um auch auf diesem Wege die österreichischen Exporteure zu unterstützen.

Informationen Exportgarantien

Nähere Informationen auf www.bmf.gv.at bzw. www.oekb.at

Kontakt BMF:

Abteilung Ausfuhrförderung,
Ausfuhrgarantien, Umschuldungen
johann.kinast@bmf.gv.at

Kontakt OeKB:

Abteilung Projektgeschäft
ferdinand.schipfer@oekb.at

Das österreichische Soft Loan – Verfahren

Übersicht Soft Loan – Finanzierungen

- Soft Loans sind konzessionelle Finanzierungen / Finanzierungspakete für nachhaltige, wirtschaftlich nicht tragfähige Projekte in Ländern, welche grundsätzlich ein Schenkungselement der öffentlichen Hand von mindestens 35 % aufweisen.
- Das BMF unterstützt Exportunternehmen bei ihren Markteintrittsbemühungen in ausgewählten Zielländern mittels SL-Finanzierungen via OeKB und Geschäftsbanken.

Soft Loan – Voraussetzungen

Internationale Mindestvorgaben

- Soft Loan – Tauglichkeit des Empfängerlandes
- Vergünstigungsgrad „Concessionality level“
- Soft Loan – Tauglichkeit des Produktes/Projekt
(wirtschaftlich nicht tragfähige Projekte in Sektoren wie beispielsweise Wasser- und Abfallbeseitigung, Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Katastrophenschutz)

Nationale Vorgaben

- offene Garantierpolitik (mittel- und langfristig) und akzeptables Risiko
- „Soft Loan – Zielland“ Qualifikation (siehe u.a. Liste der österr. Soft Loan – Zielländer)
- weitere qualitative Kriterien:
 - Markteinstieg
 - wirtschaftspolitische Relevanz für Österreich
 - Nachhaltigkeit im Abnehmerland

Sonstige Soft Loan – Spezifika

- Beibringung einer Staatsgarantie des Empfängerlandes
- Auslandsanteil (Drittland und/oder Empfängerland) bis max. 50 %
- gesondertes Prüfverfahren durch OeKB mit unterschiedlicher Prüfungstiefe und Dokumentationsanfordernis (Soft Loan – Fragebogen)
- Meldeverfahren bei Teilnahme an Ausschreibungen im Rahmen des OECD Consensus

Liste der Zielländer*

Stand: 27. April 2010

Südostasien	Nordafrika und Naher Osten	Westlicher Balkan	Mittel- und Südamerika	sonstige Länder
China (Kat 2)	Ägypten (Kat 4)	Albanien (Kat 6)	Dom. Republik (Kat 5)	Aserbaidshan (Kat 5)
Indien (Kat 3)	Algerien (Kat 3)	Bosnien- Herzegowina (Kat 7)	El Salvador (Kat 4)	Kap Verde (Kat 5)
Indonesien (Kat 4)	Jordanien (Kat 5)	Mazedonien (Kat 5)	Peru (Kat 3)	Namibia (Kat 3)
Philippinen (Kat 4)	Marokko (Kat 3)			
Sri Lanka (Kat 6)	Syrien (Kat 6)			
Thailand (Kat 3)	Tunesien (Kat 3)			
Vietnam (Kat 5)				

* Die Liste wird ständig aktualisiert und erneuert. Für Anfragen zu anderen Ländern wird empfohlen, mit der OeKB/dem BMF Rücksprache zu halten. Die Liste sowie die entsprechenden Aktualisierungen sind unter www.oekb.at abrufbar.

Finanzierungsoptionen

Option I (Pre-mixed Credit)

- Soft Loan – fähige Länder der OECD Länderkategorie 2-7
- Pre-mixed Credit über 100 % des Projektwertes
- Kreditlaufzeiten zwischen 14 und 20 Jahren einschließlich tilgungsfreier Zeiten
- Fixzinssätze unter Marktkonditionen (alternativ Zinslosvariante OECD Kat. 4-7)
- Garantientgeltunterstützung für Soft Loan – fähige Länder der OECD Kat. 4-7

Option II (Mixed Credit)

- Soft Loan – fähige Länder der OECD Länderkategorie 3-7
- 85% Soft Loan – Kredit und 15% nicht rückzahlbarer Zuschuss (Grant) des BMF (maximal jedoch 1,5 Mio. Euro je Einzelprojekt)
- Kreditlaufzeiten zwischen 11 und 15 Jahren einschließlich tilgungsfreier Zeit
- Fixzinssätze unter Marktkonditionen (alternativ Zinslosvariante für Kat. 4-7)
- Garantieentgeltunterstützung für Soft Loan - fähige Länder der OECD Kat. 4-7

Vorteile für das Unternehmen

- Unterstützung bei der Erschließung neuer Absatzmärkte in Entwicklungs- und Schwellenländern („Türöffnerfunktion“)
- Stärkung der Wettbewerbsposition durch Anbot günstiger Finanzierungen
- Stärkung der Marktposition durch Referenzprojekte und potentielle Folgeprojekte

Soft Loan – Rahmenabkommen

Durch den Abschluss von Rahmenabkommen mit ausgewählten Soft Loan – Zielländern und regelmäßigen bilateralen Kontakten mit den ausländischen Regierungsstellen trägt das BMF zur politischen Flankierung wirtschaftspolitisch bedeutsamer und/oder prioritärer Entwicklungsprojekte in diesen Ländern bei und unterstützt Exportunternehmen bei der Stärkung ihrer Marktpräsenz und Wettbewerbsfähigkeit.

Mit folgenden Soft Loan – Zielländern sind Rahmenabkommen in Kraft oder kurz vor Abschluss: Ägypten, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kap Verde, Tunesien, Vietnam.

Nähere Informationen auf www.bmf.gv.at bzw. www.oekb.at

Rahmenabkommen abrufbar auf www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/voelkerrecht/staatsvertraege

Kontakt BMF:

silvia.maca@bmf.gv.at
christoph.kreutler@bmf.gv.at

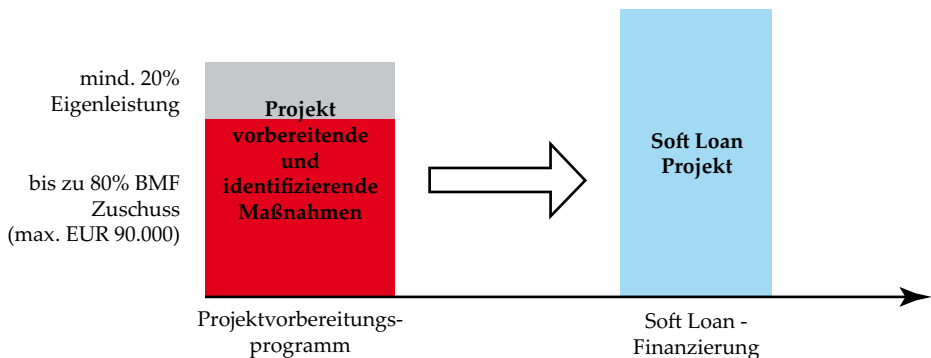
Kontakt OeKB:

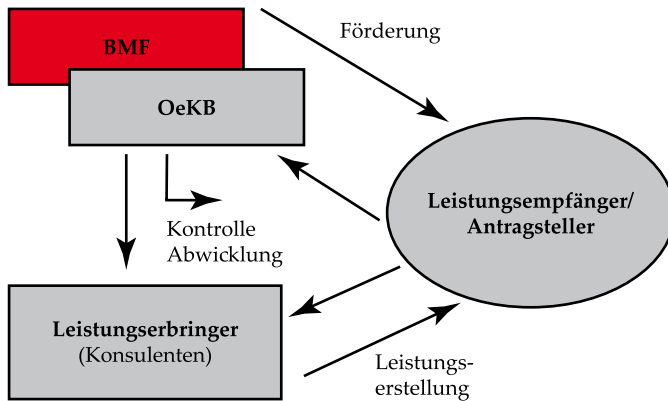
ilse.czermak@oekb.at
margarete.biedermann@oekb.at
verena.valduga@oekb.at

Projektvorbereitungsprogramm Soft Loan

Übersicht

- Das BMF unterstützt im Rahmen des Projektvorbereitungsprogrammes Soft Loan – Projekt identifizierende und/oder Projekt vorbereitende Leistungen im Zusammenhang mit Soft Loan – tauglichen Auslandsvorhaben durch Zuschüsse des Bundes.
- Leistungsempfänger (Zuschussbegünstigte) sind die ausländischen Projektträger (etwa eine Gemeinde), die beispielsweise im Vorfeld eines möglichen Soft Loan – Projektes die Erstellung und Finanzierung einer Machbarkeitsstudie benötigen.
- Leistungserbringer sind z.B. Anbieter von Dienstleistungen und technologischen Lösungen, Consultants.
- Die Unterstützung erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (Grants) bis zu max. 90.000 Euro je Einzelvorhaben (bei mindestens 20% Eigenleistung des Leistungsempfängers).
- Die Abwicklung erfolgt über die OeKB.





Vorteile für Unternehmen

- Möglichkeit für Konsulenten, Referenzprojekte mit bereitgestellter Finanzierung umzusetzen
- Unterstützung bei der Generierung entwicklungspolitisch sinnvoller Projekte
- Eröffnung zusätzlicher Marktchancen bzw. Erleichterung des Marktzutritts für österreichische Unternehmen
- Rasche und einfache Abwicklung nachgelagerter Soft Loan – Projekte im Rahmen des bestehenden Soft Loan – Verfahrens durch begleitende Betreuung seitens der OeKB AG schon während der Projektvorbereitungsphase

Zusätzliche Voraussetzungen

- Lokaler Antragsteller (=Leistungsempfänger) aus einem österreichischen Soft Loan – Zielland
- Plausible Aussicht auf spätere Durchführbarkeit und Soft Loan – Finanzierung
- Potential für spätere österreichische Lieferungen und Leistungen

Projekt identifizierende oder vorbereitende Maßnahmen

Als solche gelten insbesondere

- Maßnahmen über die grundsätzliche Machbarkeit eines Projektvorhabens („pre-investment technical decision support“)
- Maßnahmen im Vorfeld der Umsetzung beschlossener Projekte („procurement-related technical assistance“)
- Beispiele: Machbarkeitsstudien bzw. Planung von
 - Mülldeponien / Mülllogistiksystemen oder
 - Kläranlagen und Kanalisation in Südosteuropa,
 - Wasseraufbereitungsanlagen oder
 - Medizintechnikinfrastruktur in Südostasien,
 - Infrastrukturverbesserung in Nordafrika und
 - sonstigen Projekten in Soft Loan – tauglichen Ländern.

**Informationen Projektvorbereitungsprogramm Soft Loan:
Antragsformulare und nähere Informationen auf www.bmf.gv.at bzw.
www.oekb.at**

Kontakt BMF:

silvia.maca@bmf.gv.at
clemens.samuda@bmf.gv.at

Kontakt OeKB:

werner.schmied@oekb.at
christian.hanzlik@oekb.at

„Der Zoll“ – eine unerlässliche Säule im Export

Zoll und Wirtschaft

- Unternehmensnahe Serviceverwaltung
- Unbürokratisch, rasche und kompetente Anlaufstelle bei allen anfallenden Fragen der UnternehmerInnen
- Anerkannter Partner der österreichischen Wirtschaft und gestaltender Faktor für den Wirtschaftsstandort Österreich
- Wahrung der wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs im Einklang mit der EU

Praktischer Zugang

- Direkte Ansprechpartner in ganz Österreich
- Vernetzung und Einsatz modernster Technologie zur Stärkung Österreichs als Wirtschaftsstandort
- Vereinfachungen für Waren bis zu einem Wert von 1.000 Euro
- Anmeldung auf elektronischem Weg über „e-zoll.at“

Wichtige Kernbereiche des Zolls bei Ihrem Export

Grenzüberschreitender Warenverkehr mit Drittländern

- Rechtliche Rahmenbedingungen sehen Warenursprungszeugnisse vor
- Spezielle Abkommen mit Drittstaaten hinsichtlich der Einfuhr von Waren
- Wie erlange ich als Exporteur einen Präferenznachweis?

Außenhandelsrecht - ein wichtiger Faktor im Export

- Beachtung internationaler und nationaler handels-, außen- und sicherheitspolitischer Maßnahmen
- Mitwirkung des Zolls bei der Einhaltung diverser sonstiger grenzüberschreitender Vorschriften, auch zum Schutz der heimischen Wirtschaft
- Außen- und sicherheitspolitische Maßnahmen

Wirtschaftliche Zollverfahren – mögliche Kostensenkung bei Exporten in Nicht-EU Mitgliedstaaten

- Auch aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten stammende Waren können in der Produktion oder im Handel abgabenbefreit oder zumindest abgabenreduziert eingesetzt werden, wenn die Exporte außerhalb der EU erfolgen.
- Diese wirtschaftlichen Verfahren müssen jedenfalls zuvor beim zuständigen Zollamt beantragt werden.

Grenzüberschreitende Vorschriften - der Zoll informiert Sie!

- Hilfestellung durch den Zoll zur Wahrung grenzüberschreitender Vorschriften
- In Frage kommende Vorschriften für diverse Bereiche (Umwelt, Textilien, Kulturgüter...und vieles mehr!)

Marktordnung - Ausfuhrerstattung

- Ziel ist der Ausgleich zwischen den hohen Preisen der EU und den niedrigeren Weltmarktpreisen bei bestimmten agrarischen Rohstoffen.
- Ausfuhrerstattungen ermöglichen somit den österreichischen Exporteuren agrarische oder daraus hergestellte Lebensmittel konkurrenzfähiger auch außerhalb der EU anzubieten.
- Auszahlungen erfolgen vom Zollamt Salzburg, Zahlstelle Ausfuhrerstattungen.

Nähere Informationen bezüglich Zollauskünfte:

Allgemeine Auskünfte:

https://www.bmf.gv.at/zoll/_start.htm

Arbeitsrichtlinien und Infos:

<https://findok.bmf.gv.at/findok/>

Allgemeine Anfragen:

Zollamt Klagenfurt Villach

Ackerweg 19

9500 Villach

Telefon +43 (0)1 51433 564053

Fax +43 (0)1 51433 5964053

https://www.bmf.gv.at/Zoll/Zollauskunfte/_start.htm

Nähere Informationen bezüglich Zollauskünfte:**Rechtsunverbindliche Ursprungsankünfte:**

Zentralstelle Verifizierung und Ursprung, Zollstelle Schachendorf

Tel. 03364/2690

[https://www.bmf.gv.at/Zoll/Wirtschaft/UrsprungundPrferenzen/
Ursprungsankunft/Rechtsunverbindlich_2774/_start.htm](https://www.bmf.gv.at/Zoll/Wirtschaft/UrsprungundPrferenzen/Ursprungsankunft/Rechtsunverbindlich_2774/_start.htm)

Rechtsverbindliche Ursprungsankünfte/präferenzieller und nichtpräferenzieller Ursprung:

Bundesministerium für Finanzen, Abteilung IV/7

Tel. 01/51433 504181

[https://www.bmf.gv.at/Zoll/Wirtschaft/UrsprungundPrferenzen/
Ursprungsankunft/VerbindlicheUrsprun_2775/_start.htm](https://www.bmf.gv.at/Zoll/Wirtschaft/UrsprungundPrferenzen/Ursprungsankunft/VerbindlicheUrsprun_2775/_start.htm)

Marktordnungsrechtliche Würdigung der Zolldokumente, Berechnung und Zahlung der Ausfuhrerstattung:

Zollamt Salzburg, Zahlstelle für Ausfuhrerstattungen

Tel. 0662/850321, Fax 0662/850321-478

Rechtsverbindliche Zolltarifankünfte:

Zentralstelle für Verbindliche Zolltarifankünfte (ZVZ), Zollamt Wien,
Vordere Zollamtsstraße 5

1030 Wien

Tel. 01/71106/5134-5141

[https://www.bmf.gv.at/Zoll/Wirtschaft/VerbindlicheZolltar_3145/
ZentralstellefrVerb_3149/_start.htm](https://www.bmf.gv.at/Zoll/Wirtschaft/VerbindlicheZolltar_3145/ZentralstellefrVerb_3149/_start.htm)

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Finanzen, Abteilung V/7

Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: III/3, III/7, III/8, IV/4 und IV/6

Layout, Grafik und Druck: Druckerei des BMF

Mai 2010

www.bmf.gv.at